

Anordnung von Haltverboten für Umzüge

1. Erforderliche Haltverbote für Wohnungsumzüge sind bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde mindestens zwei Wochen vorher zu beantragen.

2. Ohne verkehrsbehördliche Anordnung hat keine Aufstellung von Verkehrsschildern zu erfolgen!

3. Um die Beschilderung hat sich der Antragsteller selbst zu kümmern.
Dazu sollte ein professioneller Verkehrssicherungsdienstleister beauftragt werden.

4. Um wirksam zu sein, müssen Haltverbotsschilder mit den entsprechenden Zusatzschildern **mindestens 3 Werktage vorher** aufgestellt werden.



*Beispiel für die Beschilderung eines
temporären Haltverbotes
als rechtsseitiges Streckenverbot*

